Krakauer Zeitung.

Nr. 274. Donnerstag, den 28. November 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Nr. 72257.

Der Herr Gutsbesitzer in Karniowice, Stanislaus Rittr v. Mieroszewski, hat laut Eröffnung vom 8. Septbr. l. J. kraft des ihm als Bevollmächtigten des Majoratsherrn Ritter v. Mieroszewski stiftbriefsmäßig zustehenden Rechtes die neu errichteten drei Stipendien „des Majoratsherrn Mieroszewski" im jährlichen Betrage von 200 fl. öst. W. vom Schuljahre 1861/2 angefangen, nachbenannten Schülern am Ober-Gymnasium bei St. Anna in Krakau, und zwar:

1) Wladislaus Głębocki aus der 6. Klasse, Sohn eines unbemittelten Privatsecretärs, der 3 Kinder zu ernähren hat.
2) Adam Bogusz aus der 7. Klasse, Sohn eines mit 7 Kindern beladenen Krakauer Insassen.
3) Joseph Graf Załuski aus der 2. Klasse, Sohn eines minder bemittelten Gutsbesitzers, der 6 Kinder zu versorgen hat

verliehen.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, 7. November 1861.

Nr. 72011.

Der Gutsherr von Olejów, Kasimir Graf Wodzicki, hat seine werthvolle ornithologische Sammlung der Krakauer Universität zum Geschenk gemacht.

Der k. k. Statthalterei gereicht es zum besonderen Vergnügen, diesen nachahmungswürdigen Act der Opferwilligkeit zu gemeinnützigen Zwecken mit dem Ausdrucke der wohlverdienten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, 9. Nov. 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. November d. J. den geheimen Rath Emerich Grafen v. Miko über sein Ansuchen von der Stelle eines provisorischen Präsidenten des königl. siebenbürgischen Guberniums in Gnaden zu entheben und in seinen früheren zeitlichen Ruhestand zurück zu versetzen; ferner das Präsidium des königl. siebenbürgischen Guberniums einstweilen dem geheimen Rath und Kämmerer Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Grafen Folliot de Crenneville zu übertragen, und die Hofräthe der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei Dionis v. Kozma und Ladislaus Basil Pop zu Vice-Präsidenten des königl. siebenbürgischen Guberniums, und zwar Ersteren für den politischen, Letzteren aber für den judiciellen Senat allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Sektionsrath im Staatsministerium Dr. Gabriel Jenny als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann des 4. Feldjäger-Bataillons Rudolph Grafen Walderdorff die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem gewesenen Gemeindevorsteher der vereinigten Gemeinden Chotowic, Holovous, Chlomka und Hlasek Franz Langer in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. November d. J. die Uebersetzung des ordentlichen Professors Dr. Joseph Cherny von der Kaschauer zur Preßburger Rechtsakademie allergnädigst zu genehmigen, ferner an der Preßburger Rechtsakademie den disponiblen Landesgerichtsrath Dr. Johann Bokrányi, den Advokaten und supplirenden Professor Dr. Adalbert Barta und den supplirenden Professor Dr. Gustav Degen zu ordentlichen, den disponiblen Gerichts-Adjunkten und Supplenten Wilhelm Scheffer, sowie den Rechtsakademie-Adjunkten August Lechner zu außerordentlichen Professoren, — an der Kaschauer Rechtsakademie aber den bisherigen Privat-Docenten Paul Hoffmann und den gewesenen öffentlichen Notar Nicolaus Szvetenay zu außerordentlichen Professoren allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Delegationskommissär zweiter Klasse Giovanni Battista Rodolfi zum Statthalterei-Sekretär in Venedig ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. November.

Ueber die Genesis des „Patrie"-Artikels über die Unmöglichkeit der Entwaffnung wird in Pariser Berichten geschrieben: daß der Kaiser durch den Lord Cowley Kunde von dem officiösen Schritte des Grafen v. Persigny bei Lord Palmerston erhalten hatte, und nicht wenig erstaunt darüber war, sich wenigstens sehr erstaunt darüber stellte. Lord Palmerston hatte vorausgesetzt, daß der Kaiser um die Anfrage des Herrn von Persigny, ob er eine gleichzeitige Einstellung der maritimen Rüstungen nicht für zweckmäßig halte, gewußt habe, und den englischen Botschafter beauftragt, dem Kaiser die Motive darzulegen, weßhalb England seine Arbeiten nicht suspendiren könne. Darauf soll der Patrieartikel bestellt worden sein.

Bei Vorlegung der Actenstücke bezüglich Rom's sprach Baron Ricasoli davon, daß er sich bestrebt habe, das große Resultat zu erreichen, welches sein berühmter Vorgänger erreichen wollte. Wie man der „A. Pr. Ztg." aus Paris schreibt, liegen die unzweideutigsten Beweise vor, daß Graf Cavour gegen Ende seines Lebens, nicht allein die Unmöglichkeit, Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen, eingesehen, sondern innerlich vollständig darauf verzichtet habe. Die Aktenstücke, sagt der Correspondent, befinden sich in sicheren Händen und sind nicht mehr Geheimniß genug, als daß ich Ihnen diese Thatsache nicht als eine zuverlässige mittheilen könnte. Daß Baron Ricasoli, der durchaus nach Rom will, sich auf den Vorgang des Grafen Cavour beruft, ist ganz natürlich, und mit den blos kurrenten Actenstücken in der Hand kann er dies auch; aber für Frankreich ist der Umstand, daß es einen Mann wie Cavour in seinen ursprünglichen Plänen wankend gemacht hat, eine Ermuthigung, de[n] Baron Ricasoli hierin nicht nachzugeben.

„Pays" sagt von den Aktenstücken, die Baron Ricasoli dem Parlamente über die römische Frage vorgelegt hat, es könne in denselben weder einen neuen Gedanken, noch eine klar ausgesprochene Politik, noch irgend einen ernstlichen Ausgangspunkt erblicken, von dem aus eine Lösung erreichbar oder irgend eine Garantie gegeben erscheine. Damit sei auch der Stab über die Projekte Ricasoli's gebrochen, der wohl ein aufrichtiger Patriot, aber durchaus kein Staatsmann sei.

Selbst die revolutionären Blätter üben ihren Witz an dem — nicht an seine Adresse gelangten — Sendschreiben des Baron Ricasoli an den Papst. (Es ist er Brief gemeint, mit welchem Ricasoli die von uns bereits mitgetheilten Vergleichs-Vorschläge zur Lösung der römischen Frage begleitete. D. Red.) Vielleicht aber würden sie dem Piemontesischen Minister Beifall klatschen, wenn Ratazzi nicht in Paris gewesen wäre. Da er der Nachfolger des Barons werden will und soll und mit den Matrosen unserer revolutionären Presse bankettirt hat, so glaubt diese nicht umhin zu können, den Baron Ricasoli aufzugeben. Scherzweise nennt man diesen den Pater Ricasoli; sein Sendschreiben ist in der That viel mehr eine theologische Abhandlung als ein politisches Acktenstück.

Fould scheint einem, wie man versichert, von Hrn. Michel Chevalier verfaßten Artikel im „Journal des Débats" zufolge, von der früheren Absicht, eine Anleihe zu emittiren, ziemlich abgekommen zu sein. Ueberhaupt, schreibt ein Pariser Correspondent der „Fr.P.Z.", gewinnt es mehr und mehr den Anschein, als ob die Ansichten des Herrn Fould, seitdem er das Portefeuille der Finanzen erobert, sich bedeutend modificirt haben. Er bereut beinahe schon, sein famoses Programm veröffentlicht zu haben, da man Consequenzen daraus zog, die sich nicht verwirklichen werden. Verstehen wir recht, so heißt das, es wird vorerst Alles beim Alten bleiben; Fould ist Minister, die Eintracht im Cabinet ist Dank der Geschmeidigkeit des neuen Collegen hergestellt, die Tourniquets fallen, und Frankreich — der Credit Mobilier obenan — ist gerettet!

Ueber die Affaire des Dampfers „Nashville" ist nichts Thatsächliches weiter mitzutheilen. Er liegt ruhig in den Docks von Southampton und hat vorerst keine Anstalten getroffen, um Kohlen einzunehmen oder sich ausbessern zu lassen. Die englische Polizei paßt auf, damit es zwischen den Mannschaften der beiden Gegner nicht zu einer mörderischen Schlägerei komme. Die Capitäne sind in London, und der amerikanische Gesandte, Herr Adams, sollte am 23. d. mit Graf Russell eine Conferenz über diesen Vorfall haben.

Ueber den Stand der Dappenthalangelegenheit und die angeblich durch Schweizer Bundescommission erfolgte Grenzverletzung gibt eine unten mitgetheilte Berner Correspondenz der „Schlesischen Zeitung" Aufschluß.

Aus Paris, 22. Nov., schreibt man der „A.-Z.", daß einer an die spanische Gesandtschaft gelangten Depesche aus Madrid zufolge, die Veränderung im dortigen Cabinet keine politische Bedeutung haben und mithin weder das Ministerium O'Donnell noch dessen Politik berühren.

Die spanische Regierung hat den Cortes das Budget von 1862 vorgelegt. Die Einnahmen belaufen sich auf 2031 Millionen und die Ausgaben auf 2021 Millionen Realen.

Wie aus Turin berichtet wird, ist das Ministerium noch nicht ergänzt; Ricasoli ist mit seinem Suchen nach einem Collegen bereits beim Bürgermeister von Turin angekommen, nachdem Lanza, San Martino, Spaventa abgelehnt und Ratazzi, wie es heißt, den anderen Ministern nicht genehm war.

In Scutari (Albanien) ist, wie man der „Presse" aus Triest, 25. Nov., meldet, der neue Civilgouverneur Reschid angekommen; es finden jetzt Verhandlungen mit dem Fürsten des katholischen Albanesenstammes, der Miriditen, und mit anderen albanesischen Berghäuptlingen statt, welche zur Pacificirung der an Montenegro grenzenden Theile der Provinz behilflich sein sollen.

Aus Triest, 23. Nov., schreibt man der „Presse": Vor mehr als vierzehn Tagen kam ein Schiff mit ungefähr 200 Kanonen, als Brucheisen für ein hiesiges Handlungshaus declarirt, hier an. Nun scheint jedoch das türkische General-Consulat Nachrichten erhalten zu haben, diese Geschütze — es waren auch Mörser darunter — wären ganz oder theilweise aus dem Arsenal von Konstantinopel gestohlen worden, und wenigstens zum Theile für die Herzegowina bestimmt. Der größte Theil dieser Geschütze war ganz neu. Dies führte eine Untersuchung der Sache herbei, die noch nicht vollendet ist.

Der „Patrie" ist eine Depesche aus Vera Cruz vom 14. October zugegangen, welche meldet, daß der frühere Präsident Comonfort die Nordgränze überschritten hat, gegen die Hauptstadt marschirte und am 3. October 20 Kilometer von Mexiko an der Spitze eines Corps von 4000 Mann stand, welches er organisirt hat. Man erwartet einen Kampf zwischen der Partei Comonfort's und derjenigen des jetzigen Präsidenten Juarez.

Hr. Lambert, ein Franzose, kommt als Vertreter des Königs von Madagaskar, Radama II., demnächst nach Frankreich.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. November. Se. Maj. der Kaiser hat sich gestern Morgens 9 Uhr nach Schwechat begeben und geruhte daselbst den Dampfpflug des Hrn. Jos. Schulhof und das Bräuhaus-Etablissement des Hrn. Dreher zu besichtigen.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Restaurirung der Pfarrkirche von St. Simeone in Venedig 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Hoheit Prinz Lippe-Schaumburg ist hier eingetroffen, wurde gestern von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen und später von Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer besucht.

Vorgestern Abends fand unter dem Vorsitze des Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer eine Ministerconferenz statt, welche von 8 bis gegen 11 Uhr währte.

Dem Requiem, welches gestern Vormittags 11 Uhr in der Pfarrkirche am Peter für weiland den König Dom Pedro V. von Portugal und dem Infanten Dom Ferdinand abgehalten wurde, haben die Herren Minister Graf Rechberg, Graf Wickenburg, Ritter v.

Feuilleton.

Der Krakauer Handelskammer-Bezirk.

Verkehrsmittel [Flüsse]. [Fortsetzung.]

Der wichtigste schiffbare Fluß des Kammerbezirkes ist die Weichsel.

Sie gelangt hierher aus dem Troppauer Kammerbezirke, wo sie ihren Ursprung hat. Von der Mündung der westlichen Biała bis zum Przemszaflußе nördlich fließend, berührt sie den Kammerbezirk vier Meilen lang bloß mit ihrem rechten Ufer, indem sie die Gränze zwischen Preußisch-Schlesien und Galizien bildet. Von der Przemsza hingegen bis zur Wolica fließt sie östlich, und gehört auf einer Strecke von dreizehn Meilen mit ihren beiden Ufern den k. k. Staaten an, das Großherzogthum Krakau von Galizien trennend. Von der Ausmündung des Wolica-Flüßchens (am linken Ufer) bis zu ihrem Austritte nach Polen, verfolgt sie fünf und dreißig Meilen lang ihren Lauf in nördlicher Richtung und berührt das österreichische Gebiet nur mit dem rechten Ufer. Auf dieser letzteren Strecke dient sie zugleich als Gränze gegen das Königreich Polen.

Der vorzüglichste Handelsplatz an der Weichsel ist die Landeshauptstadt Krakau mit den Vicinien Zwierzyniec und Podgórze, wohin Steinkohlen (aus Preußisch-Schlesien mittelst der Przemsza), ferner Bau- und Brennholz (aus dem galizischen Gebirge auf der Soła und Skawa) verschifft, respective zugeflößt werden. Sonst pflegen auf diesem Fluße aus dem Wadowicer Kreise lebende Fische (in eigens vorgerichteten Fischhältern), und aus den übrigen Gegenden des Kammerbezirkes, respective aus Preußen und Ungarn: Gyps, Kalk, Getreide, Töpferwaaren, Eier, Mehl, Oelsaat, Wein, Bausteine, Potasche, Leinwand, Holzwaaren, Wasserfahrzeuge, Gartengewächse, Eisen, Steinkohlen, Schwefel, und andere Kaufmannsgüter, meistentheils aber Werk- und Brennholz, vom Dunajec und San her in die Weichsel gelangt, nach Warschau in Polen, überdieß nach Thorn, Danzig und Elbing in Preußen befördert zu werden. Außerdem werden nach Polen (flußabwärts) und Preußen (flußaufwärts) alljährlich im Durchschnitte 500.000 Zentner Kochsalz aus den Wieliczkaern und Bochnia'rn Steinsalzwerken gleichfalls mit der Weichsel verschifft.

Die Fahrzeuge, womit der Weichselfluß befahren wird sind entweder Segelschiffe: szkuty (berlinki), oder Ruderschiffe: galary (Plätten) oder auch Flösse: tratwy.

Eine szkuta mißt 15—20° Länge und 4° Breite und ladet ungefähr 700 Zentner.

Eine gewöhnliche Plätte mißt 9° Länge, 3° Breite und 2′ -6″ Bortenhöhe. Sie faßt 250—300 Ztr.*).

Ein Floß besteht in der Regel aus 6, 8, 10 oder 12 Holzstämmen zu 4° Länge.

Diese Flöße sind deswegen beachtenswerth, weil darauf die aus Ungarn und den galizischen Gebirgskreisen kommenden Waaren mittelst der Seitenflüsse der Weichsel (insbesondere des Dunajec in den Hauptstrom, und sofort weiter nach Polen) gelangen.

Die Fahrt auf der Weichsel geht bei günstigem Wetter und Fahrwasser stromabwärts zu je acht Meilen, stromaufwärts aber zu je 3 Meilen täglich von Statten.

Im Allgemeinen jedoch findet selten eine Bergfahrt statt, weil die wohlfeilen Plätten, auf denen thalwärts Kaufmannsgüter verschifft werden, und umsomehr die Flöße in den Ausladeplätzen sammt den Waaren verkauft zu werden pflegen.

Blos die kostspieligeren, aber wegen des, wie gesagt, verschlechterten Fahrwassers dermal rar gewordenen Segelschiffe werden flußaufwärts von Menschen gezogen, indem zum Zuge dieser Fahrzeuge mittelst Pferden keine Treppelwege bestehen.

*) Im Kammerbezirke kommen wegen des dermal außerordentlich verschlimmerten Wasserzustandes auf der Weichsel und dem Sanflusse nunmehr eigentlich bloß Ruderschiffe (galary) vor.

Das Flußgefäll ist im Ganzen unbekannt, dürfte aber nach einigen Nivellirungen in der oberen Schiffahrtsstrecke zwischen der Czarna Przemsza und der Skawa mit 2″ 1‴ pr. 100°; zwischen der Skawa und dem Sanflusse hingegen mit 1″ 6‴ anzunehmen sein. Solch ein geringes Gefälle würde die Schiffahrt zu Berg ungemein begünstigen, wofern das Flußbett regulirt und gereinigt würde.

Es geht jedoch aus der Lage des Kammerbezirkes, welcher sich unmittelbar längst der Karpathen von Westen gegen Osten erstreckt, die eigenthümliche Beschaffenheit seiner vielen, der Weichsel vom rechten Ufer her zuströmenden Flüsse hervor, welche ihrerseits die Schiffbarkeit des Hauptstromes wesentlich bedingt.

Da nämlich die gedachten Nebenflüsse der Weichsel größtentheils in dem steil aufsteigenden Karpathen- respective Beskidengebirge entspringen, so sind sie im Bereiche der beiden Regionen III. und II. eigentlich nur Wildbäche (torrente) welche erst innerhalb der Region I. ein mäßigeres Gefäll und hiemit ein tieferes, mehr Wasser aufnehmendes Bett erlangen, wo sie sich dann aber bald in die Weichsel ergießen.

Eben deshalb führen die Flüsse auch bei Hochwässern aus den Regionen III. und II, wo sie wegen des überaus starken Gefälls oft meilenlange Strecken mit den mitgebrachten Steinen und mit Schotter bedecken und darum zum Theil uferlos herumschweifen, eine große Menge Bodensatz und Schlamm herab, welchen

Schmerling, der k. k. Oberstkämmerer Graf Lanckoroński, der französische Botschafter Herzog v. Gramont, der englische Botschafter Lord Bloomfield, der belgische Gesandte Graf O'Sulivan, der preußische Gesandte Baron v. Werther, der spanische Gesandte Don de la Torre Ayllon, der russische Gesandte Herr v. Balabine, der griechische Gesandte Hr. Baron v. Sina, viele andere Diplomaten, sowie Civil- und Militärautoritäten beigewohnt. Die Kirche war in allen ihren Räumen überfüllt.

Der neu ernannte kroatische Hofkanzler **Mažuranić** war im Jahre 1848 noch Gymnasial-Professor in Karlsstadt, obwohl er schon damals den Ruf eines ausgezeichneten Volksdichters besaß. Im Jahre 1849 wurde er als Hofconcipist dem Bureau des Reichsgesetzblattes in Wien zugetheilt, wo er die Uebersetzung der Gesetze ins Kroatische besorgte, und zugleich ein kroatisches Amtslexicon verfaßte. Später wurde er Staatsanwalt in Agram. Während einer kurzen Urlaubsreise hieher hatte er das Glück, dem Staatsminister v. Schmerling näher zu kommen, der seine ausgezeichnete Begabung sofort erkannte und ihn zum Präsidenten der kroatischen Verwaltung ernennen ließ, welcher Posten ihn natürlich zur Würde eines Hofkanzlers führen mußte.

Der siebenbürgische Bischof Ludwig **Haynald** ist von Hermannstadt hier eingetroffen und hat bald nach seiner Ankunft Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gehabt.

Der Graner Domherr Graf **Forgach**, welchen die öffentliche Stimme seinerzeit als den Verfasser des bekannten Schreibens des Primas an den ungarischen Hofkanzler bezeichnete, befindet sich derweilen hier in Wien.

„Sürgöny" theilt „mit Erlaubniß" des Fürstprimas folgendes Begrüßungsschreiben mit, welches Se. Eminenz an Se. Excellenz den Statthalter gerichtet hat: Nach Empfang Ihres vom 8. d. M. datirten hochgeschätzten Schreibens beeilte ich mich Eu. Exzellenz hochachtungsvoll zu begrüßen und zu der hohen Auszeichnung, welche Se. Majestät als sicheres Unterpfand der Allerhöchsten Gnade Eu. E. zu Theil werden ließ, aufrichtig Glück zu wünschen. — Gnädiger Herr! Vor einem Jahrhundert war eine Periode, in welcher rings um den Allerhöchsten Thron und am Horizont unseres Vaterlandes gewitterschwangere Wolken sich aufthürmten, und damals stand an der Spitze der inneren Angelegenheiten des Landes ein Graf Pálffy. Ich sehe das besondere Walten der göttlichen Vorsehung darin, daß Se. Maj. auch jetzt, wo wie Eu. E. selbst zu melden beliebten, eine große Aufgabe zu lösen ist, Eu. E., den zu Großem berufenen Erben glorreicher Ahnen, zur Leitung der inneren Angelegenheiten unseres Landes berief. Je aufrichtiger mein Wunsch ist, daß die Interessen des erhabenen Thrones und das Glück unseres Vaterlandes für alle Zeiten gesichert seien, desto eifriger flehe ich zu Gott, daß er die Thätigkeit Eu. Eminenz mit segenreichem Erfolge kröne, und daß jene erhabenen Interessen, welche in ihre Hände gelegt sind, zum Ruhm des allerdurchlauchtigsten Thrones zur Beruhigung unseres Vaterlandes und zum Gedeihen unseres heiligen Glaubens befriedigt und gesichert seien. Genehmigen Eu. Eminenz den aufrichtigen Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich mich Ihrem hochgeschätzten Wohlwollen empfehlend verharre ꝛc. ꝛc. Gran, 11. Nov. 1861. Johann **Scitowsky**, Kardinal und Primas.

Herr Eduard **Kapy**, der Obergespan-Stellvertreter der gesetzlich vereinigten Komitate Pest, Pilis und Solt, bringt die Organisation des Beamtenkörpers in einer Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß, aus welcher „Sürgöny" folgende Stelle mittheilt: „Unparteische Gerechtigkeit ausüben, über das öffentliche und Privatwohl, über die Sicherheit der Person und des Vermögens eifrig und gewissenhaft wachen, — das ist das Wesentliche der den Beamten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit ertheilten Instruktion. — Ich verspreche nur, sowie ich die Wirksamkeit des Beamtenkörpers nicht allein zu unterstützen, sondern auch zugleich streng zu kontroliren für meine Pflicht halten werde, anderseits gegen die wider mein Erwarten etwa auftauchenden Aufreizungen und Beweise von Ungehorsam mit voller Strenge einzuschreiten. — Im Interesse der Sicherung und der Fortentwickelung des konstitutionellen Lebens unseres Vaterlandes werde ich nicht dulden, daß in dem meiner Leitung allergnädigst anvertrauten Komitate, sei es böser Wille oder Uebereifer, die Erfüllung des allgemeinen Wunsches der Nation verzögere oder gar gefährde. Segen über unser Vaterland! Wenn wir alle nach einem Ziele streben, so ist die Erreichung desselben gewiß."

Der „Grenzbote" in **Temesvar** wird, wie „Alföld" vernimmt, in 8 Tagen wieder erscheinen.

Die vom siebenbürgischen Gubernium nach **Karlstadt** entsendete Commission hat den Bericht erstattet, daß an jenem Orte unmöglich die nöthigen Localitäten zur Abhaltung des Landtages aufgebracht werden können.

Deutschland.

Ueber das **Reform-Projekt** des Herrn v. **Beust** erhält die „Südd. Ztg." die folgende Mittheilung: „An die Stelle des Bundestags tritt eine Gesandten-Konferenz, welche sich am 1. Mai und 1. November in Regensburg und Hamburg zu rascher Erledigung der Geschäfte versammelt; sie zählt 17 Stimmen, von denen Oesterreich und Preußen je eine Stimme erhalten. Die Bundesregierung wird gebildet von Oesterreich, Preußen und einer dritten Macht; wer diese dritte Macht sein, wie sie ermittelt werden soll, hat Hr. v. Beust der Zukunft vorbehalten. Der Vorsitz und die Vertretung wechselt zwischen Oesterreich und Preußen halbjährlich, wie der Sitz der Konferenz zwischen Süden und Norden. Wenn die Konferenz ständischen Beirath, namentlich zur Vorbereitung von Gesetzen wünscht, beruft sie den von allen deutschen Kammern gewählten Ausschuß. Dieser Ausschuß zählt 128 Stimmen, von denen 30 auf Oesterreich und 30 auf Preußen fallen. Der Ausschuß wird von jeder Kammer auf die Zeit ihrer Dauer bestimmt. Wenn er die Vorlagen der Konferenz erledigt, erörtert und mit etwaigen Anträgen versehen hat, geht er nach Hause, und die Konferenz benutzt das Material nach Belieben. Vom jetzigen Bundestage bleibt die Militair-Kommission und die Bundeskanzlei in Frankfurt a. M. in Thätigkeit."

Die Ankündigung, daß die großherzoglich **badische Regierung** mit Anträgen auf **Reform des Bundes** energisch auftreten werde, bestätigt sich nicht. In der „Karlsruher Ztg." wird diesen Berichten widersprochen, und zwar mit folgendem Zugeständniß: „Die Abhilfe der Mißstände, welche die Vertretung der höchsten und heiligsten Interessen der deutschen Nation bisher verhinderten, kann nicht durch blos formelle Aenderungen in der bestehenden Bundesverfassung geschaffen werden. Wenn der Augenblick gekommen sein wird, wo die politische Vorbereitung der Frage hoffen läßt, mit Aussicht auf Erfolg positive Vorschläge zu machen, dann wird die badische Regierung gewiß durch keinerlei Scheu und Zaghaftigkeit sich abhalten lassen, auch solche zu machen. So sicher sind wir dieser vorsichtigen und besonnenen Behandlung, daß die Freunde einer nationalen Entwicklung unseres Staatslebens es als kein ungünstiges Zeichen werden betrachten können, wenn einmal die großherzogliche Regierung dem in vieler Hinsicht verdienstlichen Vorgange des sächsischen Staatsmanns zu folgen sich veranlaßt sehen wird. Entwürfe aufzustellen, blos um dieselben der wohlfeilen Kritik Derer auszusetzen, welche die Schwierigkeit deren augenblicklichen Durchführung um so leichter beweisen können, als sie den wichtigsten Faktor deutscher Entwicklung, die zwingende Macht logisch verlaufender Verhältnisse, außer Rechnung lassen, das ist eine Ehre, nach welcher unserer Regierung nicht sehr zu gelüsten scheint — und offen gestanden, können wir ihr diese Zurückhaltung nicht sehr verübeln."

Im Schooße des deutschen **Nationalvereins** geht man mit dem Gedanken um, die „preußische Spitze" durch irgend ein anderes Schlagwort zu ersetzen. Das bekannte Ausschußmitglied des Nationalvereins, Hr. Advocat Metz, äußerte nämlich kürzlich in einer Versammlung zu Frankfurt, daß, da die preußische Regierung die Hoffnungen des deutschen Volkes nicht zu befriedigen scheine, man sich auf andere Weise helfen müsse." Dem aufmerksamen Beobachter war es längst aufgefallen, daß sich in den specifischen Organen des Nationalvereins über die Haltung der preußischen Regierung, weil sie keine Neigung zeigte, das Programm des Vereins zu dem ihrigen zu machen, eine gewisse Gereiztheit an den Tag legte. Jetzt sagt man, die Leiter des Vereins wollten nur abwarten, ob die nächste preußische Kammer keine Aenderung in die preußische Politik zu bringen vermöchte, um dann mit dem neuen Stichwort hervorzutreten.

Die Ablehnung der preußischen Vorschläge bildet bis jetzt das einzige bemerkenswerthe Resultat der drei Sitzungen, welche die seit dem 13. d. Mts. in **Hamburg** tagende fünfte **Elb-Revisions-Commission** bisher gehalten hat. Die preußischen Vorschläge gingen bekanntlich dahin, das System der Waarenzölle überhaupt aufzuheben und für die Benutzung der Elbe nur ein Wasserwegegeld in der Form einer Recognitionsgebühr zu erheben, also außer einer Herabsetzung des Abgabenbetrages auf eine Beseitigung des Aufenthalts und der Weiterungen, unter denen die Schifffahrt auf der Elbe gegenwärtig in Folge der Erhebung der Zölle nach verschiedenen Waarenclassen und nach dem Gewichte zu leiden hat. Mecklenburg, Lauenburg und Hannover scheinen auf eine Ablösung des Zolles zu speculiren.

Der Herzog von **Nassau** hat das Gesuch der Diezer Protestanten-Versammlung um eine freiere Kirchenverfassung abgelehnt. Ueber die der Deputation ertheilte Audienz schreibt man der „Zeit": „Der Herzog bemerkte ganz kurz: er sei der beste Protestant im Lande und zugleich auch summus episcopus; als solchem stehe ihm allein die Initiative zu in Kirchensachen, und er werde dieselbe ergreifen, wenn er die Zeit dazu gekommen erachte, darauf möge sich die Deputation verlassen und es abwarten; man möge sich auch der Theilnahme an Versammlungen enthalten, weil bei denselben nichts Gutes herauskomme; da werde immer nebenher Politik getrieben, wie man ja auch schon aus den Personen der aufgetretenen Redner gesehen habe. Hierauf entließ er die Laien und ermahnte dann die drei Geistlichen noch einmal besonders, es ruhig abzuwarten, bis er als summus episcopus die Initiative ergreife, und an Versammlungen nicht Theil zu nehmen."

In ihrer Sitzung vom 23. hat die württembergische Abgeordnetenkammer in der Kirchengesetz-Debatte einige besonders wichtige Beschlüsse gefaßt. So wurde ein Artikel angenommen, welcher bestimmt: „Bei kirchlich getrauten Ehen zwischen zwei Katholiken sind in denjenigen Fällen, wo die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Ehe nach einem Staatsgesetze, das von dem kirchlichen Gesetze abweicht, in Frage steht, die bürgerlichen Gerichte zuständig." — „Disciplinar- und Ehesachen dürfen auch im Instanzenzuge nicht vor ein außerdeutsches kirchliches Gericht (also keinesfalls nach Rom) gezogen werden." — Lebhafte Debatten erregten die Bestimmungen über die Zulassung von geistlichen Orden. Hopf und Fetzer beantragten, daß gar keine Orden im Lande sich niederlassen dürfen; Schott beantragte, daß die Zulassung eines Ordens mit Gelübde der Ehelosigkeit jedesmal von einem Gesetze abhängig sein solle, ausgenommen die Orden, welche der Krankenpflege sich widmen. Die Kammer lehnte indessen alle Amendements ab und nahm die Bestimmung des Regierungsentwurfs an, welche lautet: „Geistliche Orden und Congregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich." Auf Reyscher's Antrag wurde dann noch mit 45 gegen 34 Stimmen der Zusatz genehmigt, daß der Jesuitenorden und ihm verwandte Congregationen im Lande nicht zugelassen werden dürfen.

Frankreich.

Paris, 24. November. Prinz Napoleon, der zum Präsidenten der Ausstellungs-Commission ernannt ist, wird sich selber nach London begeben, um dort die Installirung der französischen Produkte zu leiten. — Lord Cowley begibt sich erst mit der letzten Serie der eingeladenen Gäste vom 7. bis zum 15. Dezember nach Compiègne; eben so Graf Kisselew. — Herr v. Morny hat nicht, wie der „Constitutionnel" behauptet, das „Pays" angekauft, sondern er wird, wie es heißt, dieses Blatt eben so inspiriren, wie Herr v. Lagueronnière die „Patrie" inspirirt. — Der General Scott, gewesener Oberbefehlshaber der nordamerikanischen Armee, ist in Havre angekommen.

Alle Journale ohne Ausnahme zollen dem Dekret, daß die Tourniquets (Drehkreuze) an der Börse unterdrückt, Beifall.

Der „Constitutionnel" weist nach, daß die 1856 eingeführten **Tourniquets** die erwarteten Resultate nicht ergeben haben. Diese Maßregel sei damals wegen des außerordentlichen Andrangs zum Börsensaal und des dadurch unmöglich gewordenen Cirkulirens im Innern desselben ergriffen worden; auch habe man dadurch gleichzeitig der um sich greifenden Spielwuth steuern wollen. Leider sei der Erfolg aber ein anderer gewesen. Die Reichen, welche die Börse gleichsam als den Zusammenkunftsort eines Clubs betrachteten, hätten die Börse von da an gemieden. Die Wechselagenten hätten ihr bestes Publikum verloren; dagegen seien die Spieler, die keinen Deut besäßen, geblieben. Der Artikel schließt mit den Worten: „Die Erfahrung ist heute vollständig. Die Eintritts-Abgabe war im Grunde nur eine einfache Polizeimaßregel; diese Maßregel war verfehlt oder hat ihren Zweck überschritten. Es ist folglich angemessen, sie zurückzunehmen; denn, man darf es nicht verheimlichen, sie fügte den allgemeinen Regeln des Staatskredits, welche verlangen, daß die Rente eine vollständige Freiheit genießt, daß die Course öffentlich und im Beisein der Rentiers constatirt werden, und daß folglich die Börsen die öffentlichen, für Jedermann ohne Beschränkung zugänglichen Orte sein sollen, einen Abbruch zu, der im Princip noch bedeutender war, als in Wirklichkeit. Die Stadt Paris, welcher das Ergebniß der Eintrittsabgabe zugewiesen wurde, hätte allein Ursache, sich über ihre Abschaffung zu beklagen. Aber mit einem Budget von 105 Millionen, das durch einen Ueberschuß der gewöhnlichen Einnahmen von 10 Millionen saldirt, wird sie ein kleines Einkommen von 600,000 Fr., das zudem bestimmt war, eher ab- als zuzunehmen, wohl entbehren können.

Schweiz.

Aus **Bern**, 23. Novbr., wird der „Schles. Ztg." geschrieben: Die **Dappenthal-Angelegenheit** macht dem Bundesrathe viel Kopfzerbrechens. Seit zwei Tagen hat er über dieselbe lange Berathungen gepflogen, wobei es sich namentlich über die Frage, ob die Ihnen bereits bekannten Mittheilungen des Marquis Turgot im Bundespalais und die von Hrn. v. Thouvenel dem Dr. Kern in Paris gemachten Eröffnungen als Antwort auf die vom Bundesrath in dieser Angelegenheit erlassene erste Note zu betrachten seien, zwei Ansichten gegenüber standen. Schließlich einigte man sich jedoch zu der Absendung einer zweiten Note, welche von dem Bericht der eidgenössischen Commissarien über ihre letzte Mission nach dem Dappenthal begleitet sein wird. Ich glaube versichern zu können, daß der Bundesrath darin noch immer einstimmig sich für **Nichteintreten in directe Unterhandlungen** mit Frankreich entschieden hat. Schließlich sei noch bemerkt, daß das, was die „Sentinelle du Jura" von einer Verletzung des französischen Gebiets durch schweizerische Beamte berichtet hat, vollständig erlogen ist. Jene schweizerischen Beamten waren die eidgenössischen Commissarien selbst, und der Vorfall ist folgender: Auf einer Excursion der französischen Grenze entlang, welche sich in Begleitung des Präfecten von Nyon und des Brigadiers der Gendarmerie von Cenques gemacht hatten, passirten sie einen sehr schmalen, auf schweizerischen Boden liegenden Weg, der an einem auf französischem Gebiete stehenden Hause vorbeiführt. An diesem Hause angekommen, trat plötzlich der Brigadier der Gendarmerie von Fort les Rousses mit mehreren seiner Leute aus demselben heraus und fragte, wer die Herren seien und was sie wollten, worauf Oberst Veillon die barsche Antwort gab: Wir sind Schweizer und auf Schweizer Boden und haben der französischen Gendarmerie über unser Vorhaben auf demselben keine Rechenschaft abzulegen. Hiermit war die Sache abgethan. Die französische Gendarmerie ging in das Haus zurück und die schweizerischen Beamten setzten ihren Weg ruhig weiter fort. So und nicht anders hat sich jener Vorfall zugetragen. Wer ihn anders erzählt, sagt eben die Unwahrheit.

Großbritannien.

Bei einem Bankett, welches dem abtretenden Major von **Birmingham** gegeben wurde, ereignete sich ein interessanter Zwischenfall. Ein Alderman sprach eben einen für den Kaiser der Franzosen sehr sympathischen Toast, als eine andere Person sich erhob und rief: „Nicht um den Frieden müßt ihr Napoleon III. bitten, sondern ihn zwingen, Frieden zu halten." Darauf großer Tumult; der französische Konsul will den Saal verlassen, aber der Major beschwichtigt die Aufregung

---

die ihren Thalwegen beinahe rechtwinklig und mit viel geringerem Gefäll, daher mit minderer Stoßkraft entgegenkommende Weichsel nicht fortzuschaffen vermag. Besagter Bodensatz vermehrt besonders an den Ausmündungsstellen jener Nebenflüsse in den Hauptstrom die Ansandungen fortwährend, wodurch der Wasserrinnsal der Weichsel immerfort erhöht wird. Hiedurch entstehen bei jedem erhöhten Wasserstande fast in der ganzen Thalstrecke Ueberschwemmungen, welche das Bett des Hauptstroms, sowie den untern Thalweg seiner Nebenflüsse neuerdings mit Schlamm und Sand vollstopfen, und dadurch die Schifffahrt und Flößbarkeit auf denselben von Jahr zu Jahr schwieriger machen.

Von den erwähnten, vom linken Ufer her in die Weichsel einmündenden Flüssen sind die bedeutendsten:

Soła. Entspringt in der Region III. im Beskidengebirge an der Grenze Ungarns, oberhalb des Dorfes Söll. Berührt auf seinem Lauf die Städte Saybusch, Kenty und Oświęcim, meistentheils nördlich fließend.

Die Flußlänge von dem Ursprunge bis zur Ausmündung in die Weichsel unterhalb Oświęcim beträgt beiläufig 11 Meilen.

Flößbar ist dieser Fluß von Saybusch an, wo er den ebenfalls flößbaren Koszarawa-Bach aufnimmt.

Zur Flößung ist jedoch ein Wasserstand von 12′ bis 18′ erforderlich, wobei die Abflößung der Hölzer allerdings ungehindert bis zur Weichsel vor sich gehen kann. Ein höherer Wasserstand würde hingegen die Flößung gefährden; andererseits jedoch die Verabsäumung des günstigen Fahrwassers die Flöße auf den Schotterbänken sitzen machen.

Behufs der Flößung werden die Holzstämme (meist Tannen und Fichten) zu 6, 8 oder 10 Stück in Flöße (tratwy) zusammengefügt, worauf noch Bretter, Stangen, Schindeln und sonstige Forstproducte geladen werden. Solchergestalt ausgerüstet, gelangt das Floß von Saybusch bis ans Weichselgestade in der Regel binnen 16—20 Stunden.

Einen erheblichen Nutzen gewährt die Soła dadurch, daß die an ihren und den Koszarawa-Quellen liegenden schönen und holzreichen Forste das Flachland, insbesondere aber die Landeshauptstadt Krakau mit Bau- und Brennholz versehen.

Cultur.

Die Sonderung der Kammerbezirks-Area nach Terrainsegmenten hat den Zweck: die absonderlichen tellurischen und climatischen Zustände, welche sich auf jene Gliederung stützen, darzustellen.

So sind die Segmente A. D. E. F. G. H. J. (insbesondere der Theil derselben, welcher in die Region II. fällt), durch die darin meilenweit gestreckten Sandwüsten; die Abschnitte B. und C. hingegen durch die in ihrem Bereiche (ebenfalls binnen der Region I.) gehandhabte Teichwirthschaft bemerkenswerth.

Da die mildernden Westwinde weiter gegen Osten hin weniger wehen, ja vielmehr durch trockene Ostwinde ersetzt werden; so basirt sich darauf der absolute Unterschied im Clima der einzelnen Segmente, selbst unter ganz gleichen Situations-Verhältnissen; zumal sich mit dem Fortschreiten gegen Süden im Sommer ein wahrnehmbares Steigen und im Winter ein bemerkbares Sinken der Temperatur herausstellt. Unter solchen Umständen ist es nicht zu wundern, wenn die Eigenthümlichkeiten der Bodenlage und des Clima's auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Kammerbezirkes großen Einfluß üben. Während nämlich die Region I. sich mit Ausnahme der öden Flugsandflächen größtentheils eines fruchtbaren Bodens erfreut, welcher den Bewohnern dieses Landstrichs den Ackerbau hinreichend lohnet; veranlaßt der minder ergiebige Boden der Region II. die Bevölkerung derselben zum theilweisen Anbaue von Flachs zu greifen, um sich dadurch eine Erwerbs- und Nahrungsquelle zu sichern, welche ihm der weniger günstig gestellte Ackerbau nicht in vollem Maße gewährt. Ein noch größerer Unterschied, was die Nahrungsverhältnisse anbelangt, ist in der Region III. wahrzunehmen. Der Ackerbau bildet daselbst für die Einwohner nur eine Nebeneinnahmsquelle, und wird mehr aus Nothwendigkeit der Selbstgewinnung von Futter für das zu überwinternde Vieh, als etwaiger Rentabilität halber betrieben. Seine Stelle nimmt vielmehr der Betrieb der gemeinen Vieh- und Schafzucht, dann der Waldwirthschaft ein. Trotz solcher Aushilfe findet die Bevölkerung dieser Region nie ihr Auskommen in der Heimath, und verweilt daher während eines großen Theils des Jahres arbeit- und nahrungsuchend in den Nachbarländern Ungarn und Polen. Unter solchen Umständen ist es natürlich: daß diesem Landstrich die Region II. und mitunter auch der angränzende Kaschauer Kammerbezirk einen Theil ihrer Körnervorräthe senden müssen. Der hiedurch in der Region II. entstehende Ausfall wird umsomehr, als dieselbe an Getreide gerade keinen Ueberfluß, wenngleich auch keinen Mangel hat, durch Zufuhren aus der an Cerealien reicheren Region I. ausgeglichen. Diese Letztere nämlich abundirt an Getreide, und ist fast immer im Stande, diesen Ueberfluß, welcher zeitweise durch Zufuhren aus dem Lemberger Kammerbezirke noch vermehrt wird, nach dem eben erwähnten Gebirge, sowie nach Preußen und Polen, dann nach dem Troppauer Kammerbezirke auszuführen.

Die oben geschilderten tellurischen und climatischen Vorkommnisse sind die zunächst veranlassenden Ursachen des Vorwaltens der einen oder andern Culturgattung in den verschiedenen Landesgegenden. Solchergestalt hat nämlich der Tarnower Kreis die meisten Aecker (56 %), weil er größtentheils in der von der Natur begünstigten Region I. gelegen ist; während andererseits der Sandecer und Wadowicer Kreis im Verhältnisse zu anderen Gegenden des Landes die

durch einen improvisirten Toast auf Napoleon, der alles wieder gut machte.

Italien.

In Turin steht eine neue Senatoren-Ernennung in naher Aussicht. Unter den Namen, die auf der Liste stehen, nennt man den Kriegsminister, General della Rovere, Marquis Torrearsi, Baron Soppa, Baron Bolmida Banquier, Graf Odofredi u. A. Am 20. November hatte die Beerdigung des Senators Doctor Riberi unter großem Gedränge statt. Unter den hinterlassenen Manuskripten des Verstorbenen befinden sich höchst interessante Mittheilungen über den König Karl Albert während der Zeit seines Exils zu Oporto bis zu seinem Tode. — Bixio's Wunde ist auf dem Wege der Heilung. — Wie die „Italie" meldet, ist des Paters Passaglia Ernennung für die Lehrkanzel der Moral an der Universität Turin nunmehr gewiß. — Von Genua und von Susa fährt man seit dem 18. November mit der Eisenbahn ohne Unterbrechung bis Ancona. An die Eisenbahn schließt sich bereits eine regelmäßige Dampfschifffahrt an der ganzen Küste entlang bis Brindisi.

Die Nachrichten über den Fortgang der royalistischen Schilderhebung reichen bis zum 16. „Die Hauptstadt, sagt ein Brief aus Neapel unter diesem Datum, ist buchstäblich durch die bourbonischen Briganti von außen und durch die unitarischen von innen blokirt. Calabrien ist für Piemont verloren, die Aufständischen haben sich bereits auf die Basilicata geworfen. Borges und Crocco sind nach ihrer Vereinigung auf Potenza marschirt, in dessen Umgebung die Bevölkerung sich ihnen anschloß. Am 3. November hat Borges Trevigno ohne einen Schuß zu thun, besetzt, und von da aus einen neuen Aufruf zur Erhebung erlassen. Der piemontesische General Chiesa ist noch in Salerno eingeschlossen, die Terra di Lavoro ist in der Gewalt Cipriani's, und Chiavone hält seine Stellungen fest, er unterhält durch das ganze Königreich directe Verbindungen."

In allen Provinzen, wird der „Allg. Ztg." aus Neapel, 18. November, geschrieben, ist den Guerillas die Aufforderung Borges' zugegangen, sich nach der Basilicata durchzuschlagen, um sich dort ihm anzuschließen. Von Foggia schreibt man, daß von den Aufständischen des Monte Gargano der Versuch, durchzubrechen, täglich befürchtet werde, und auch Cipriani hegt die Absicht, sich mit seinem Corps der Basilicata zu nähern. Eine Privatdepesche meldet zwar, daß die piemontesischen Truppen ihn bei Nigliano, 5 oder 6 Stunden von Petenza, bereits zum Kampfe gezwungen und geschlagen hätten, doch fehlt derselben bis jetzt noch jede weitere Bestätigung. Sein Corps, mit dem er am 8. in Craco, am 9. in Avigliano stand, zählt ungefähr 400 Mann zu Fuß und 100 Reiter, die mit Donatello Crocco aus den Capitanaten zu ihm gestoßen waren. Jeder Tag führt ihm neue Anhänger zu.

In Syrakus lief am 26. October das englische Schiff „James Watt" mit 891 Mann Equipage ein. Kaum waren die Matrosen auf dem Lande, als sie sich betranken. Diesen Zustand benutzten einige Industrieritter, und bestahlen die Matrosen. Als diese wieder nüchtern geworden, geriethen sie über den Verlust in Zorn, und schlugen am folgenden Tage, um sich zu rächen, in den Café's sämmtliche Gläser zusammen. Sie mußten mit bewaffneter Eskorte an Bord gebracht werden, sonst hätte ein Zusammentreffen mit dem entrüsteten Volk kaum vermieden werden können

Rußland.

Ein Warschauer Corr. der „N. P. Z." schreibt: Wenn auswärtige Zeitungen davon schreiben, daß die evangelischen Kirchen jetzt weniger als sonst an den Sonntagen gefüllt wären, so muß ich dem in s. fern widersprechen, als der Deutsche und Polnische Gottesdienst nur von denen nicht besucht wird, welche hauptsächlich nur des Singens der rebellischen Lieder und des Spectakels während des Kirchengebets halber kamen; diejenigen aber, welche ein wirkliches religiöses Bedürfniß haben, kommen nach wie vor, ja öfter, als früher, weil sie keine der jedem Christen widerwärtigen Demonstrationen mehr zu fürchten haben, wenn auch freilich Manche einen früher geliebten und geachteten Prediger vermissen. Die Polnischen Andachten sind natürlich weniger als die Deutschen besucht; denn die evangelischen Polen halten es für angemessen, auch hierin es den demonstrirenden Katholiken gleich zu thun und zu Hause zu bleiben. Mehrere Male aber ist es vorgekommen, daß andächtige Katholiken dem Gottesdienst in den protestantischen Kirchen beiwohnten und, vor dem Altar niederkniend, den General-Superintendenten mit erhobenen Händen laut dafür segneten, daß er diese Kirche nicht verschlossen habe.

Die russische Regierung hat die Reise-Vorschriften an der galizischen Grenze neuerdings verschärft. Nur Landleuten dient der Gebrauch der Legitimationskarten. Sonstige Passanten müssen mit ordentlichen Pässen versehen sein, deren Erlangung durch ihre Kostspieligkeit erschwert ist. Der „Czas" berichtigt die irrige Angabe der „Posener Ztg.", als ob anstatt der „Strażnica" in Warschau jetzt die „Pobudka" erscheine. Die „Warte" erscheint nach wie vor, die letzte vom 14. ist die 13. Nummer. Die weit heftigere „Pobudka" (Reveille) ist bis jetzt nur in einer Nummer am 1. d. erschienen.

Aus St. Petersburg, 21. November, wird der „N. P. Z." geschrieben: Heute tritt General Suchosanet, bisher immer noch nominell Kriegsminister, von diesem Posten ab und General Miljutin, bisher Verweser dieses Ministeriums, an seine Stelle.

Im Gouvernement Minsk wird in den nächsten Tagen ein Militär-Gouverneur ernannt werden, weil nach neuerdings von dort eingelaufenen Berichten, die Verhängung des Belagerungszustandes nothwendig werden dürfe. Bisher hatte Minsk nur einen Civil-Gouverneur in der Person des Kammerherrn und Wirkl. Staatsraths Grafen Keller, der gewiß nicht ohne dringende Veranlassung einen Militär-Gouverneur neben sich wünschen würde. (Nach Minsk soll übrigens der Genera-Adjutant, General-Lieutenant Jasimowitsch, als Militär-Gouverneur gehen.) Es ist sonst in den so aufgeregten westlichen Gouvernements stiller geworden, seit General Lüders ihnen zeigt, daß er nicht der Mann ist sich von irgend Jemand einschüchtern zu lassen.

Aus Kasan meldet die dasige Zeitung, daß der Polizeimeister in Folge stattgehabter Unruhen den Studenten bekannt gemacht, die Universitätsbehörde habe auf eine unbestimmte Zeit die Vorlesungen eingestellt und die Universität selbst bis auf weitere Anordnung geschlossen; alle Versammlungen der Studenten sind verboten und den Zuwiderhandelnden ist schwere Strafe nach dem Gesetz angedroht worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. November.

† Nach dem Beispiel anderer Städte beabsichtigt Dr. Professor Kuczyński den Winter hindurch populäre, durch Experimente veranschaulichte Vorträge über Physik zu halten. Das Nähere später.

Der Wiener Stern-Correspondent des „Czas" erfährt aus der sichersten Quelle, daß die Fortifikationsfrage bereits auf eine für Krakau günstige Weise ihre Erledigung gefunden hat. Das Project der Erweiterung des vom Schlosse aus gehenden Fortifikationsrayons bis in irgend eine der Straßen, das von der Ortsdirection und den unteren Sphären des Geniecorps ausgegangen, den Rayon bis auf 300 Klafter ausdehnte, so daß im gegebenem Falle ein großer Theil der Stadt der Vernichtung ausgesetzt war, hat die nöthige höhere Bestätigung nicht erhalten und ist gänzlich aufgegeben. Nur vier Häuser unterhalb des Wawel selbst — Nr. 111 an der St. Isidorkirche, Nr. 113 in der Grodstraße (Eigenthum der Gräfin Łubieńska), Nr. 237/1 am Schlosse (Eig. Statkiewicz's „zur Ente"), Nr. 254/40 an der Bernhardinerkirche (Eig. Janiszewski's) — dürfen keinen übermäßigen Aufbau erhalten. Sonst können auch diese, wie alle anderen beliebigen Aenderungen und Reparaturen unterliegen und ist von keiner andern diesfälligen Beschränkung mehr die Rede.

Mit dem 8. Dezember verfließt der Präclusivtermin für Reclamationen betreffs der Befreiung vom Militärdienst.

Das Abschiedsconcert des Barytonisten Herrn Stysiński, der vorher zum zweiten Mal als Sergeant Groscanon in dem bekannten Singspiel „Rataplan" aufgetreten war, hatte gleichfalls Succeß. Besonders gefiel der schmelzende Vortrag von Schubert's „Wanderer." Die Arie aus Donizetti's „Lucrezia Borgia" erinnerte uns an die vorzügliche Execution derselben durch Mikaszewski. Einen bleibenden Eindruck hinterläßt die dramatische Composition Moniuszko's zu der volksthümlichen Dichtung Lenartowicz's „Maciek." Eine ukrainische „Duma", im Volksdialekt vorgetragen, gehört in Composition und Dichtung gleichfalls Modelewski und Bąkowski an, denselben, deren Werk das in allen drei Concerten unter Beifall gehörte und verlangte Lied „die Blumen der Heimath" ist. Der ehemalige Schüler Maestro Mirecki's verabschiedete sich mit der Zugabe des letzteren nach wiederholtem Hervorruf und Applaus.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Handelsministerium hat von den Statthaltereien ein Gutachten bezüglich der beantragten Revision des Handelskammergesetzes abverlangt.

— Am 26. d. begann die Debatte über den revidirten Statutenentwurf der Creditanstalt in einer äußerst zahlreichen Versammlung. Einig waren die Abgeordneten des Reichsrathes, die als Actionäre an dem Institute betheiligt sind, von der Linken Giskra und Szabel, von der Rechten Prazak und Klaudi in der schärfsten Kritik, mit der sie das Erzeugniß E. Warrens' und Dr. Jaques', das revidirte Statut angriffen. Der Antrag Szabels auf eine Generaldebatte wurde abgelehnt. Ebenso der Antrag desselben zu §. 2, der die Befugniß der Creditanstalt, Filialen außerhalb Wiens zu gründen, an die Genehmigung der Staatsverwaltung knüpft. Szabel will diese Clausel gestrichen sehen; da aber von 662 Stimmen sich nur 451 dafür aussprachen, so war sein Antrag abgelehnt, weil eine Majorität von drei Vierteln und nicht zwei Dritteln Stimmen erforderlich ist. §. 4, daß die Creditanstalt Immobilien erwerben dürfe, wird verworfen. Zum Beschlusse, eine Capitalsreduction vorzunehmen, wird eine Dreiviertel-Majorität als nothwendig auf Giskra's Antrag erklärt.

— Von der Nordbahnverwaltung wird das Projekt, die Stockerauer Flügelbahn über Krems und Znaim nach Budweis zu verlängern, vorbereitet, und damit im Zusammenhange würde sodann die Linie Budweis-Pilsen zur Ausführung gelangen, indem es hiebei darauf abgesehen zu sein scheint, unter Benützung der böhmischen Westbahn über Eger eine um 30 Meilen abgekürzte direkte Schienenverbindung zwischen Wien und Leipzig herzustellen. Mit diesem Projekt in Verbindung steht jedenfalls das Gerücht, wovon in Börsenkreisen verlautet, daß seitens der Nordbahn eine neue Aktien-Emission zu erwarten sei.

Paris, 26 Novbr. Schluß-Course: 3perz. Rente 70.10. — 4½perz. 95.15. — Staatsbahn 513. — Credit-Mobilier 777. — Lomb. 523. — Oester. Kred. fehlt. Consols mit 92¾ gemeldet.

London, 26. November. Consols (Schluß) 92⅝. — Wien 14.15. — Lomb.-Disc. ⅞. Unthätig.

Wien, 27. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.80 Geld, 81.90 Waare, mit April-Coup. 81.40 Geld, 81.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.90 Geld, 83.— Waare, zu 100 fl. 89.75 G., 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.75 G. 67.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 754.— G. 756.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 183.40 G. 182.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2092.— G. 2093 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 166.75 G. 167.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.20 G. 117.30 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.35 G. 138.50 W. — K. Münzdukaten 6.57 G. 6.57½ W. — Kronen 19.00 G. 19.05 W. — Napoleond'ors 11.05 G. 11.07 W. — Russ. Imperiale 11.33 G. 11.35 W. — Vereinsthaler 2.07 G. 2.07½ W. — Silber 138.— G. 138.20 W.

Krakauer Cours am 27. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73⅓ verlangt, 72⅓ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.36 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101½ verl., 101½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 79⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84⅔ verlangt, 83⅔ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¼ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 169.— verl., 167.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. Nov. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] In der Fortsetzung der Debatte über den die Freiheit der Person betreffenden Gesetzentwurf erklärt der Berichterstatter Dr. Grünwald, daß der Ausschuß sich die in der letzten Sitzung von Herbst und Rechbauer eingebrachten Amendements theilweise angeeignet hat; die entsprechenden Anträge werden von dem Berichterstatter gestellt und als §. 3 angenommen.

Bezüglich des §. 6, jetzt §. 7, der von der Freilassung gegen Caution handelt, hat sich der Ausschuß die in der jüngsten Sitzung eingebrachten Amendements ebenfalls theilweise angeeignet; seine diesfalls gestellten Anträge werden angenommen, ebenso §. 8 und 9, die den eventuellen Verfall oder die Freiwerdung der Caution und die eventuelle abermalige Festnehmung des Angeklagten feststellen, und §. 10, der selbst für jene Fälle, die eine fünfjährige Kerkerstrafe nach sich ziehen, unter berücksichtigenswerthen Umständen die Untersuchung auf freiem Fuße zuläßt.

Die Debatte über das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes wird eröffnet.

§. 1, der das Hausrecht unter den Schutz des Gesetzes stellt, §. 2, demzufolge die Hausuntersuchung nur mittelst richterlichen Befehles vorgenommen werden kann, §. 3 (Hausuntersuchung ohne richterlichen Befehl), werden, letzterer mit einem Erweiterungs-Amendement Hasmann, angenommen.

§. 4 lautet:

§. 4. Zum Behufe der polizeilichen und finanziellen Aufsicht dürfen von den Organen derselben Haussuchungen nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen vorgenommen werden. Jedoch gelten auch hier die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphes bezüglich der Ermächtigung zur Hausdurchsuchung und der Bescheinigung über deren Vornahme.

Taschek findet, daß die bisherigen Anordnungen liberaler als das vorgeschlagene Gesetz seien, daher sei auch nach den Worten „in den Fällen" zu sagen, „in dort vorgesehenen Modalitäten." Auch sei der zweite Satz des §. 4 nur auf die polizeiliche, nicht auf die finanzielle Durchsuchung zu beziehen. Der §. 4 wird mit Tascheks Amendement angenommen.

§. 5 lautet nach dem Amendement Herbst:

§. 5. Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Verletzung des Hausrechtes ist im ersten Falle des bösen Vorsatzes als das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt, außerdem aber als Vergehen mit Arrest bis zu sechs Monaten zu bestrafen; die wiederholte Verurtheilung zieht Amts- und Dienst-Entlassung nach sich.

Die Nichtbeobachtung der Vorschriften über die Mittheilung des richterlichen Befehls, über die Ermächtigung und deren Vorweisung, endlich über die Bescheinigung und deren Einhändigung wird als Uebertretung mit Arrest bis zu Einem Monate oder mit Geldstrafe bis 100 fl. ö. W. bestraft.

§. 5 wird in dieser Fassung angenommen.

Auf Antrag Helcel's wird das Gesetz nochmals an den Ausschuß geleitet, um die darin fehlenden Garantien aufzunehmen. Nächste Sitzung Freitag.

Agram, 26. Nov. Die General-Kongregationen des Agramer und Kreuzer Komitates haben die Vornahme der Rekrutirung unter Verwahrung angeordnet und beschlossen, eine Repräsentation an Se. Majestät wegen baldiger Einberufung des Landtages zur Lösung dieser und der übrigen staatsrechtlichen Fragen zu unterbreiten. In gleicher Weise haben auch die Stadtrepräsentanzen von Essegg, Fiume und Kopreinitz Einleitungen zur Rekrutirung getroffen.

Agram, 27. November. In der heutigen General-Congregation wurde beschlossen, dem neuernannten Kanzler von Kroatien, Mažuranić, nebst Glückwunsch ein Vertrauensvotum zu übersenden und Allerhöchsten Orts eine Vorstellung um Einrichtung einer in höchster Instanz entscheidenden Septemviraltafel zu richten.

Ragusa, 27. Noovember. Hier eingelangte Nachrichten bestätigen die früheren Mittheilungen über den günstigen Ausfall der Treffen bei Piva und Kolaszyn.

Berlin, 26. November, Abends. In der heutigen Schwurgerichtssitzung ist der Polizei-Oberst Patzke wegen Bewirkung eines unrichtigen Passes zu 4wöchentlichem Gefängniß verurtheilt worden. Er wurde sofort aus der Untersuchungshaft entlassen. Köhler wurde zu einer 5jährigen, Schmidt zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, der Polizei-Lieutenant Greiff ist freigesprochen worden.

Kopenhagen, 26. Nov. „Dagbladet" meldet officiel: Es habe nicht der entfernteste Gedanke von einer Ministerkrise existirt. Das Ministerium stimme vollständig mit dem Könige überein, und habe ohne Schwierigkeiten die Einwilligung des Königs zu den zu geschehenden oder vorzubereitenden politischen Schritten erhalten.

Southampton, 27. November. Die Commissäre des südlichen Länderbundes Masoni und Slidel wurden auf der Fahrt nach England auf dem englischen Postdampfer „Trent" von einem Kriegsschiff der nördlichen Staaten Amerika's angehalten und durch Uebermacht gefangen genommen.

Paris, 25. Nov. In Folge der Schlacht bei Piva haben die Consuln einen Waffenstillstand vorgeschlagen, und Omer Pascha hat neue Verstärkungen erhalten.

Genf, 25. Nov. (Ind.) In den Staatsrathswahlen hat Fobbray 4673 und Fazy 2912 Stimmen erhalten.

Madrid, 26. Nov. Der sardinische Gesandte Baron Tecco hat seine Pässe erhalten und ist Abends abgereist.

Rom, 26. Nov. (Ueber Paris.) Eine französische Abtheilung hat bei Altari 110 Briganti zu Gefangenen gemacht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

meisten Hutweiden aufweisen können: was sich aus ihrer vergleichsweise größten Ausdehnung in der Region III. erklärt.

Außer den gelegentlich genannten, die climatischen Regionen des Landes kennzeichnenden Erzeugnissen bringt der Kammerbezirk nachstehende nennenswerthe Handelsprodukte hervor:

a) aus dem Thierreiche: Pferde, etwas Vieh und Schweine, Butter, etwas Kuh- und Schafkäse, etwas Wolle, Schweinsborsten, Eier, lebende Fische, Krammetsvögel, Häute und Kalbfelle;

b) aus dem Pflanzenreiche: Bau-, Brenn- und Werkholz, Getreide, Mehl und Grütze, Oel- und Kleesaat, Theer, Holzwaaren, Flachs, Gartengewächse, Heu, Pottasche, Terpentinöl, Hadern;

c) aus dem Mineralreiche: Mühl- und Bausteine, Kalk, Gyps, Schwefel, Steinsalz, Eisen, Steinkohlen, Alaun, Galmei, Zink, feuerfesten Thon, Marmor, Mineralwässer, Naphta.

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Die Bau- und Reparaturkosten am St. Stephansthurme haben seit dem Jahre 1854, in welchem mit den Arbeiten begonnen wurde, bis jetzt mehr als 400,000 fl. betragen. Die Rechnungen für das Jahr 1861 sind noch nicht abgeschlossen. Im Jahre 1860 wurde der hohe Chor von Außen und das Innere des südlichen Chores vollendet und das Gerüstwerk am Thurme hergestellt, wozu im Ganzen 130,470 fl. erforderlich waren. Im Jahre 1854 wurden verausgabt 50.000 fl., im Jahre 1855 12,696 fl., in den Jahren 1856 und 1857 zusammen 15,090 fl., im Jahre 1858 belief sich die Ausgabe auf 45,126 fl. und im Jahre 1859 auf 44,889 fl., so daß ausschließlich des Jahres 1861 die Gesammtausgabe 361,835 fl. beträgt.

Die befestigten Wachthäuser, welche in dem Stadterweiterungsplane projektirt waren und auf einzelnen Punkten der Ringstraße, sowie auf mehreren großen Plätzen errichtet werden sollten, kommen einem neuerlichen allerh. Beschlusse zufolge nicht zur Ausführung.

** Die November-Ausstellung des österreichischen Kunstvereins zählt einige interessante Polonica. Zuvörderst eine Reihe von Zeichnungen, welche der polnische Künstler Arthur Grottger unter der Gesammtbezeichnung „Aus Warschau" ausgestellt hat. Es sind Scenen aus den jüngsten Warschauer Vorgängen, die in der Kirche angesponnen, mit Schließung der Kirchen ihr zeitweiliges Ende gefunden haben. Ferner einen Charakterkopf, den Reichsrath Smolka von Leop. Löffler und ein Bildniß des Fürsten Adam Czartoryski, gemalt v. Corn. Sattler in Lemberg. Der Fürst ist im modernen Salonkleide dargestellt, aber wunderlicher Weise hat er einen mit Hermelin gefütterten Purpurmantel umgenommen.

** Die Nachrichten aus Baden über den Professor von Gräfe lauten seit einiger Zeit immer günstiger. Wenn schon die physikalischen Zeichen eine merkliche Veränderung nicht zeigen, so ist das Allgemeinbefinden doch wesentlich gebessert. Das letzte hier angekommene ärztliche Bülletin lautet: „Puls 70 bis 80, Schlaf ohne Kunsthilfe befriedigend, Schweiße gänzlich geschwunden, Appetit vermehrt. Es darf wenn auch nur einer sehr langsam fortschreitenden, doch sichern Genesung des weltberühmten Mannes entgegengesehen werden."

** Prof. Firmenich in Köln hat die Erlaubniß erhalten, dem Namen seines verstorbenen Oheims, des durch seine Munificenz berühmten Richartz, seinen Namen beizufügen.

** Man liest im „Moniteur": Die Verhaftung des Mörders Jud in Montelimart wird als gewiß angezeigt; er soll sofort nach Paris dirigirt worden sein.

** Jetzt, wo in London die Schuldengefängnisse untersucht werden, um die dort Eingesperrten nach dem neuen Bankerottgesetze zu behandeln, kommen merkwürdige Fälle zu Tage. Der merkwürdigste darunter ist der eines Herrn Miller, Tischler seines Handwerks, der seit dem 3. September 1814 im Schuldengefängniß sitzt. Er hat die Schuld von jeher abgeleugnet und wollte sich nie bankerott erklären lassen, um seine Freiheit zu erlangen. Lieber wanderte er von einem Arrest in den anderen, saß sogar jahrelang in Zellenhaft, und will auch heute noch nicht beim Gerichtshof petitioniren. Der Gläubiger, der ihn verhaften ließ, der Sheriff, der ihn übernahm, der Schließer, dem er zuerst übergeben wurde, sie alle sind längst todt. Er ist nun aber „verurtheilt" worden, binnen 2 Monaten in Freiheit gesetzt zu werden, weil das neue Bankerottgesetz keine rückwirkende Kraft besitze.

** Die bereits kurz erwähnte Ermordung des Mainzers Sigmund Fellner in New-York macht daselbst viel von sich reden. In amerikanischen Blättern finden wir darüber Folgendes: Der Genannte war auf dem Dampfer „Bavaria" am 10. Oktober ungefähr in New-York angekommen und im Prescott-House abgestiegen. Auf der Ueberfahrt hatte er die Bekanntschaft einer hübschen Jüdin, Namens Albertine Flaum (oder Phlaum) gemacht, die ihn in ihre Liebesnetz verstrickte. Er besuchte sie während seines Aufenthaltes in New-York fast jeden Tag bei ihrer dort ansäßigen Schwester, einer Mistreß Marks, war aber unvorsichtig genug, diesen Damen zu erzählen, daß er für 38,000 Dollars Diamanten und an 9000 Dollars in Baarem herübergebracht habe, die er Vorsichts halber stets bei sich trage. Das Liebesverhältniß dauerte einige Zeit, da plötzlich scheint Fellner dessen überdrüssig geworden zu sein und stellte seine Besuche ein. Darauf hin ging die Schwester, Mistreß Marks, zu ihm ins Hotel, und drohte ihn zu ermorden, wenn er das Mädchen nicht zu Ehren bringe. (Fellner hat in Deutschland eine Frau zurückgelassen.) So eingeschüchtert, versprach er alles Mögliche, bereitete sich jedoch vor, die Stadt heimlich zu verlassen. Auf den Rath eines jungen Mannes, Namens Ratzki, dessen Bekanntschaft er im Hotel gemacht hatte, siedelte er am 15. Oktober nach Brooklyn in eine Privatwohnung über, wohnte dort zwei Tage lang und verschwand plötzlich mit Hinterlassung seiner Reisesachen. Sechs Tage später wurde ein Leichnam bei Port Monmouth aus dem Wasser aufgefischt, der mit 16 Messerstichen durchbohrt war, aber es dauerte einige Tage bis ein Freund Fellners, ein Dr. Löwenthal aus New-York, ihn zu Gesichte bekam und identifizirte. Bis auf 110 Dollars war alle Baarschaft, auch Diamanten und sonstige Habseligkeiten verschwunden, und jetzt begann die Polizei ihre Nachforschungen. Sie hatte bald herausgefunden, daß am Tage nach dem Verschwinden Fellners der obenerwähnte Ratzki mit Mistreß Marks zu seiner Miethfrau nach Brooklyn gekommen war, und dieser weiß gemacht hatten, sie seien geschickt worden, um einige Papiere aus dem Koffer ihres Miethsherrn zu holen. Die Wohnungsvermietherin gestattete ihnen den Koffer durchzuwüllen, und erhielt zwei Tage später abermals einen Besuch von denselben, die ihr 2000 Fr. versprachen, wenn sie Niemandem ihren früheren Besuch verrathen wollte. Die Frau nahm das angebotene Geld, verpflichtete sich zu schweigen, scheint aber seitdem Geständnisse gemacht zu haben, welche der Polizei Verdacht einflößten. Genug — Mistreß Marks und ihre Schwester Albertine Flaum wurden verhaftet, und auf die Habhaftwerdung des Ratzli, der bei Zeiten ausriß, ist ein Preis von 2000 Dollars gesetzt. Seitdem hat sich Albertine Flaum im Gefängnisse erhenkt, und ist ein Versuch ihrer Schwester, sich die Adern zu öffnen, noch mit genauer Noth unschädlich gemacht worden. An der Schuld dieser Beiden läßt sich somit kaum mehr zweifeln. Den flüchtigen Ratzki hofft die Polizei zu packen, wenn erst seine Baarschaft aufgezehrt ist.

Amtsblatt.

Z. 6460.civ. **Edict.** (3354. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird kund gegeben, es habe Leisor Engelberg wider Wolf Rosenbluth aus Leżajsk hiergerichts eine Klage auf Zahlung der Wechselforderung pr. 700 fl. ö. W. s. N. G. eingebracht, und da der Aufenthaltsort des Belangten Wolf Rosenbluth unbekannt ist, so wurde demselben zur Vertretung ein Curator in der Person des Gerichtsadvokaten Hrn. Jur. Dr. Zbyszewski unter Substituirung des k. k. Notars Pogonowski bestellt, und Wolf Rosenbluth wird aufgefordert, seine Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen oder selbst zu erscheinen und von seinem Aufenthalte Kenntniß zu geben überhaupt die zu seiner Vertheidigung dienenden Rechtsmittel zu ergreifen.

Rzeszów, am 18. November 1861.

Z. 614. **Edict.** (3357. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kolbuszów wird bekannt gemacht es sei am 26. October 1821 Johann Bassara zu Czarna Nr. 31 ab intestato gestorben und habe vier Söhne Josef, Paul, Anton und Johann hinterlassen.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Josef Bassara unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Paul Bassara abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kolbuszów, am 31. October 1861.

Z. 100 c. ex 1856. **Edict.** (3356. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kolbuszów wird hiemit bekannt gemacht, es sei Gregor Magda zu Trzęsówka am 5. Jänner 1843 ab intestato verstorben.

Da dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort dessen hinterbliebenen Ehegattin Rosalia Magda 2. Ehe Piechota und des minderjährigen Sohnes Blasius Magda unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie in der Person des Stanislaus Magda aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

Kolbuszów, am 30. October 1861.

L. 1916. c. **Edykt.** (3347. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kroscienku podaje niniejszem edyktem do wiadomości, że dn. 28. Maja 1836 umarł w Czarnéjwodzie bez zrobienia rozporządzenia ostatniéj woli włościanin Jędrzej Wisłocki.

Sąd nieznając miejsca pobytu Michała Wisłockiego wzywa go, aby się w przeciągu roku zgłosił i oświadczenie do przyjęcia spadku wniósł, gdyż inaczéj spadek zostanie pertraktowany z tymi którzy się do niego zgłosili i z kuratorem Feciem Wisłockim dla niego postanowionym.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Kroscienko, dnia 3. Listopada 1861.

N. 3000. **Kundmachung.** (3359. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Przeworsk wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. k. Handelsgerichtes zu Wien ddto. 29. December 1860 Zahl 86720 zur Befriedigung der von dem Großhandlungshause J. A. Valero & Söhne gegen Hrn. Adam von Mizerski mit der Rechtskräftigen Zahlungsauflage vom 7. Juni 1859 Z. 43740 ersiegten Summe pr. 4200 fl. ö. W. sammt Zinsen, Gerichts- und Executionskosten die öffentliche Feilbietung der dem Hrn. Adam v. Mizerski laut lib. dom. Th. V. pag. 9 gehörigen Hausrealität Nr. 13/14 zu Przeworsk im Executionswege in drei Terminen das ist am 14. und 28. Jänner 1862 ohne vorläufige Bestimmung des dritten Termins wegen des den Schätzungswerth übersteigenden Schuldenstandes, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksgerichte vorgenommen werden.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 11,855 fl. 45 kr. angenommen mit dem Bemerken, daß falls diese Realität bei dem ersten und zweiten Feilbietungstermine nicht um dem Schätzungswerth angebracht wird, dieselbe nach Einvernehmen der Gläubiger, bei dem dritten festzusetzenden Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Schätzungsact sowie die Licitations-Bedingnisse können h. g. eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Przeworsk, am 25. October 1861.

N. 3000. **Obwieszczenie.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Przeworsku podaje do powszechnéj wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu handlowego w Wiedniu z dn. 29. Grudnia 1860 L, 86720 do zaspokojenia sumy przez dom handlowy J. A. Valero i synowie przeciw p. Adama Mizerskiego prawomocnym nakazem płatniczym, z dnia 7. Czerwca 1859 L. 43740 wywalczonéj w kwocie 4200 zł. wal. a. wraz z procentami i kosztami sądowemi i egzekucyjnemi publiczna licytacya realności (kamienicy) pod N. 13/14 podług lib. dom. Th. V. pag. 9 p. Adamowi Mizerskiemu w Przeworsku należącéj w drodze egzekucyi w trzech terminach t. j. na dniu 14, i 28. Stycznia 1862 bez wymienienia 3go terminu dla przewyżki długów nad cenę szacunkową, każdą razą o godzinie 9. przedpołudniem w podpisanym c. k. Sądzie się odbędzie.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cenę szacunkową 11,855 zła. 45 cent. z tą uwagą, że jeżeli na pierwszym i drugim terminie licytacyjnym cena szacunkowa osiągniętą nie będzie, przy ostatnim wyznaczyć się mającym terminie do egzekucyi pociągnięta realność po wysłuchaniu wierzycieli tabularnych niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Akt oszacowania i warunki licytacyjne mogą być w tutejszym sądzie przejrzanemi.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Przeworsk, dnia 25. Października 1861.

Z. 45073. **Kundmachung.** (3387. 2-3)

In der Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien ist eine technische Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 630 fl. ö. W. und ein Quartiergeld von 126 fl. ö. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben sich vorzugsweise über ihre Befähigung zum Lehramte für Chemie, Naturgeschichte, Physik und Zeichnen auszuweisen und ihre an die k. k. n. ö. Statthalterei gerichteten Gesuche bis Ende November l. J. in der fürsterzbischöflichen Consistorial-Kanzlei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 4. November 1861.

N. 45073. **Obwieszczenie.**

Przy głównéj szkole normalnéj i niższéj realnéj u św. Anny w Wiedniu została opróżnioną posada technicznego nauczyciela, połączona z roczną płacą 630 zł. wal. a. i dodatkiem na stancyę w kwocie 126 zł. w. a.

Kompetenci o tę posadę mają się wykazać szczególnie ze swego uzdolnienia do udzielania nauk chemii, historyi naturalnej fizyki i rysunków i podanie swe stylizowane do c. k. niż. austr. Namiestnictwa wnieść do końca Listopada 1861 do książęco-arcybiskupiéj kancelaryi konsystoryalnéj.

Od c. k. niż. austr. Namiestnictwa.

Wiedeń, dnia 4. Listopada 1861.

N. 4649. **Kundmachung.** (3342. 3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka wird am 14. December 1861 wegen Lieferung der Seiler-Arbeiten für die Salinen zu Wieliczka und Bochnia aus ärarischen Hanfe auf der Grundlage der zuletzt für diese Lieferung gegen einen 25% Nachlaß gezahlten Tarifpreise, eine Licitation im Offertwege, u. z. sowohl auf ein Jahr d. i. von 1. Februar 1862 bis Ende Jänner 1863, als auch auf drei Jahre stattfinden.

Fachverständige Unternehmungslustige haben daher ihre versiegelten von Außen mit den Worten: „Anbot auf die Seilwerks-Artikel-Lieferung auf ein oder auf drei Jahre" bezeichneten und mit einem Reugelde von 120 fl. sage Einhundert zwanzig Gulden öst. W. versehenen Offerte bis zum 14. December l. J. um zwölf Uhr Mittags bei dem k. k. Amtsregistrator abzugeben und wenn sie der k. k. Berg- und Salinen-Direction unbekannt sind, ihre volle Eignung zu einem solchen Unternehmen legal nachzuweisen, dann in dem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß sie die bezüglichen Lieferungs-Bedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei zur Einsicht vorliegen, eingesehen haben und sich denselben genau unterziehen.

Auf nachträgliche oder den vorausgelassenen Anforderungen nicht entsprechende Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 14. November 1861.

L. 18541. **Edykt.** (3340. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Romana Romualda Józefa trojga imion Jastrzębskiego, że przeciw spadkobiercom św. p. Bonawentury Jastrzębskiego mianowicie p. Władysławowi Teofilowi 2 im. Jastrzębskiemu i p. Romanowi Romualdowi Józefowi 3 im. Jastrzębskiemu wnieśli pp. Leon Łucki i Julian Łucki, pozew o zapłacenie sumy 718 złr. mk. i usprawiedliwienie prenotacyi w stanie biernym 2/10 części wsi Chronowa dolnego uzyskanéj. W załatwieniu tegoż pozwu wyznaczono termin do rozprawy na dzień 27. Sierpnia 1861 i odroczono na dzień 17. Grudnia 1861 o godzinie 10. zrana.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego p. Romana Romualda Józefa 3 imion Jastrzębskiego niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tegoż współpozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego p. adwokata Dra Witskiego z zastępstwem pana Dra Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem współpozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 23. Października 1861.

N. 10872. **Kundmachung.** (3361. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Ver.-Steuer vom Fleischverbrauche in dem Pachtbezirke Biała für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 am 2. December 1861 die öffentliche Versteigerung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 5555 fl. 50 kr. und das Vadium 556 fl. ö. Währ.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Bezirksämtern und Finanzwach-Commissären des hiesigen Finanz-Bezirkes eingesehen werden.

Krakau, am 18. November 1861.

Z. 1491. **Edict.** (3358. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kolbuszów Tarnower Kreises wird kundgemacht, daß dem hiesigen k. k. Notar Herrn Josef v. Lityński in den Gemeinden: Kolbuszów Markt, Kolbuszowa górna, Kolbuszowa dolna, Nowawieś, Świrczów, Siedlanka, Brzezówka, Bukowiec, Cmolas, Domatków, Dubas mit Zarębki, Mechowiec, Przedborz, Trześnia, Trzęsówka, Kossowy, Jagodnik, Zapole, Wola Domatkowska, Huta Haderlein, Hucisko, Niwiska, die Todesfallsaufnahmen, Inventuren und sonstige Verlaßabhandlungsacte in der Eigenschaft als Gerichtscommissär übertragen worden seien.

Kolbuszów, am 11. November 1861.

N. 1491. **Edykt.**

Z strony c. k. Sądu powiatu Kolbuszowskiego w obwodzie Tarnowskim, czyni się wiadomo, iż tutejszemu c. k. Notaryuszowi p. Józefowi Lityńskiemu w gminach następujących: Kolbuszowa miasto, Kolbuszowa górna, Kolbuszowa dolna, Nowawieś, Świrczów, Siedlanka, Brzezówka, Bukowiec, Cmolas, Domatków, Dubas i Zarębki, Mechowiec, Przedborz, Trześnia, Trzęsówka, Kosowy, Jagodnik, Zapole, Wola Domatkowska, Huta Haderlein, Hucisko, Niwiska, spis wypadku śmierci, sporządzenie inwentarza pozostałości i inne czynności tyczące się pertraktacyi mas, jako sądowemu komisarzowi do załatwienia poruczone zostały.

Kolbuszów, dnia 11. Listopada 1861.

N. 6527. **Edykt.** (3377. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie wiadomo czyni, iż Jakob Rothman przeciw Wolfowi Rosenblüth z Leżajska pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 400 zł. w. a. wytoczył, w skutek którego pozwu dla zapozwanego z miejsca pobytu niewiadomego Wolfa Rosenblütha kurator w osobie c. k. Notaryusza p. Pogonowskiego z substytucyą Notaryusza p. Holzera ustanowionym i temuż zarazem uchwalony nakaz zapłaty doręczony został.

O tém uwiadamia się zapozwanego Wolfa Rosenblüth z tym dodatkiem, aby sam lub przez ustanowionego kuratora, lub przez innego sobie obranego obrońcę stósowne kroki przedsięwziął i sądowi o miejscu swego pobytu wiadomość dał.

Rzeszów, dnia 21. Listopada 1861.

N. 4980. **Concurs-Ausschreibung.** (3373. 3)

Zu besetzen die Einnehmerstelle, bei dem k. k. Salzniederlagsamte zu Sierosławice in der X. Diätenclasse, dem Gehalte jährlichen siebenhundert fünfunddreißig Gulden öst. Währ., freie Wohnung und dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputates von 15 Pfd. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 735 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Kenntniß in der Salzmanipulation, sowie genaue Kenntniß in Kassa- und Verrechnungswesen, Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, die Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 22. November 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	329''' 17	+ 1·0	75	Ost schwach		Schnee		
	10	29 11	+ 0·2	90	"		Regen	− 6·5	+ 1·8
28	6	28 42	+ 0·6	78	West schwach		Nebel		

Wiener - Börse - Bericht

vom 26. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.75	62.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.90	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.25	59.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123 —	123 50
„ 1854 für 100 fl.	89 25	89.75
„ 1860 für 100 fl.	89.75	90 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.25	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.50	68.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.75	70.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.60	66.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	753.—	754 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	183 30	183 50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	591 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2082	2084
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	279.—	279.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	159.—	159.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 —	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	261.—	262 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.75	167.25
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422 —	423.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	392 —	395.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78 25	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	120.90	121.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123.—	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	34.50	35.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	101.—
Salm zu 40 „	37.—	37.25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	14.75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.10	117.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.15	117.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.80	102.90
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 40	138 40
Paris, für 100 Franks 5%	54 40	54.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	56	6	57
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	56	6	57
Krone	—	—	—	—	18	95	19	—
20Frankstück	11	05	11	04	11	04	11	05
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	33	11	35
Silber	—	—	—	—	137	75	138	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.